**Pressemitteilung**

Kläger:innen legen Berufung gegen das Urteil des VG Bremen zum rechtswidrigen Gehwegparken ein

**Das illegale Gehwegparken muss wirksam unterbunden werden**

**Mit dem bundesweit wegweisenden Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen vom 11.11.2021 (Az. 5 K 1968/19) stellt das Gericht fest, dass die Straßenverkehrsbehörde gegen das flächendeckende Gehwegparken in Bremen einschreiten muss. Autofahrende verstoßen damit gegen die Straßenverkehrsordnung, so das Gericht, und können sich nicht auf ein Gewohnheitsrecht berufen.**

**Die Kläger:innen legen Berufung ein, da es in dem Urteil offengeblieben ist, wie Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde (Schilder, Spielstraße, schriftliche Aufforderung, Abschleppen etc.) zur Wirkung gebracht werden sollen. Denn: die Überprüfung von Maßnahmen und -falls erforderlich- die Anordnung wirksamerer Maßnahmen zu Gunsten der Kläger:innen sind in dem Urteil nicht enthalten.**

In diesem Zusammenhang zeigen sich die Kläger:innen überrascht von den öffentlichen Äußerungen des für die Parkraumüberwachung in Bremen verantwortlichen Innensenators Mäurer. Darin stellt er sich politisch schützend vor all jene Autofahrer, die jeden Tag zu Tausenden rechtswidrig und häufig andere gefährdend auf Bremer Gehwegen parken. Ihrer Ansicht nach stellt dies für einen Innensenator ein nicht angemessenes Verständnis von Rechtsstaatlichkeit dar.

Mit Ihrer Berufung geht es den Kläger:innen auch darum, den städtischen Lebensraum für ihre Kinder und Enkel zurückzugewinnen. Angesichts der heute vorherrschenden Ausrichtung der Mobilität auf die Wege von Erwachsenen nimmt das existenzielle Bedürfnis von Kindern nach Bewegung und Teilhabe nur eine untergeordnete Rolle in der Verkehrs- und Stadtplanung ein. Dies führt dazu, dass Kinder viel mehr zu Hause sind als früher („verhäuslichte Kindheit“) und viele ihrer Wege begleitet u.a. mit dem PKW der Eltern zurücklegen („Kindertaxi“). Studien(\*) belegen, dass dieses erhebliche körperliche und geistige Entwicklungsdefizite bei Kindern auslösen kann.

In Bremen, wie in vielen anderen deutschen Städten wird diese Situation noch massiv verschärft, weil Gehwege in vielen Stadteilen zur Dispositionsfläche illegal parkender Autofahrer geworden sind. Darüber hinaus braucht Bremen eine umfassende kindergerechte Verkehrsplanung und -gestaltung. Denn: „Kinder, denen es von klein an ermöglicht wird, sich selbstständig in ihrem Lebensumfeld zu bewegen, profitieren ihr Leben lang davon“, führt Cornelia Ernst aus.

Für die Kläger:innen

Bremen, den 15. März 2022

Cornelia Ernst Hubertus Baumeister

(\*) s.a.:

<http://www.kindundumwelt.ch/de/_files/werkspurenBildschirm.pdf>

<https://www.jumo-online.de/pdf/KIB_VerkehrsBrosch_1_.pdf>

Kontakt: woco.mail@freenet.de, hubertus.baumeister@gmx.de